

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-59185](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-59185)

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Wöchentlich erscheinen zwei Nummern in $\frac{1}{2}$ Bogen. Der Vor ausbezahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

V. Jahrgang.

Dienstag, den 9. Mai 1848.

N^o 37.

Nothwendige Reformen im Militairstande.

(Schluß.)

Die Officiere des Truppencorps sollen dem Befehle nach aus der Militairschule hervorgehen. Diese ist jedoch nur für durch Geburt oder Vermögen Ausgezeichnete da, und außerdem hat man noch ein bestimmtes Lebensalter festgesetzt, in welchem sich die Candidaten derselben befinden müssen.

Ist das Gesetz, welches solche Bestimmungen enthält, ein humanes? Befördert es den Aufschwung der Geister, den Fortschritt der Intelligenz? Nein, es fördert einzig den unheilbringenden Kastengeist, den Dünkel des Adels und Geldstolzes, es ist darauf berechnet, jenen durch den Riesenschwung der Zeit zu Grabe getragenen Wahn zu fördern:

„Hier, du armer Haufe, Volk genannt, sieh auf diese Wenigen, von Gott erkoren zu herrschen, zu schwelgen in den Genüssen der Erde und den Dorn des Wissens zu leeren; zu ihnen blicke empor als zu deinen Göttern, für sie arbeite und sorge; du selbst aber versumpfe und verschrumpfe in Geistes-schlaf und Dummheit!“

Das ist das Princip, nach welchem lange genug das Volk und auch der Soldat am Gängelbände gezerrt wurden, und welches man vielleicht gern noch beibehalten möchte, da seine Resultate für jene Wenigen gar zu ersprießlich sind. Aber ob ihr noch so ängstlich bemüht seid, das Umsinken und Einstürzen der morschen Schranken zu hindern, durch mehr als tausend Rigen leuchtet schon des jungen Tages goldnes Licht, selbst in die Augen und Herzen des schmählich bevormundeten Militairstandes. Ein kurzer Moment noch, und die verwitterten Mauern stürzen ein, all eurem Stützen und Fliesen zum Trog. Sie müssen weichen und weichen bestimmt einer höheren Gewalt, dem

Willen und lebensvollen Freiheitsbewußtsein der durch sie Eingezwängten.

So handelt denn der Klugheit gemäß und laßt ein angemessenes Vorrecht, welches ihr doch nicht länger zu wahren vermögt, freiwillig fahren. Euren Adel, euer Geld mögt ihr behalten, so's euch freut, wir achten diese Güter gering; aber den Geist gebt frei und laßt in den Schätzen des Wissens schwelgen Jeden, der danach dürftet! Dadurch gebt ihr den bisher Beeinträchtigten ihr Recht zurück, und das ist doch gewiß die geringste Entschädigung, welche ihr ihnen für jahrelang erduldetes Unrecht bieten könnt. Mehr aber wollen sie gar nicht; ihr sollt in eurem Besitze bleiben, nur soll er kein ausschließlicher mehr sein. Die Wahrheit soll endlich zur lebendigen That werden, daß der Geist Geist ist, daß ein Odem ihn durchpfluset, ob in die Brust des Fürstensohnes gesenkt, ob in die des Bettlers.

Sprecht nun, ist es nöthig, daß ich zeige, welche herrliche Früchte für die Hebung des Wehrstandes aus der Befolgung obigen Grundsatzes entspringen? —

Die Militairschule ist ein Gemeingut aller lernbegierigen Unterofficiere. Aus sämtlichen Unterofficieren werden durch freie Wahl die Officiervacanzten ergänzt, so zwar, daß stets zwei Militair-schüler gewählt werden müssen, ein dritter Officier aber auch aus den Reihen der nicht die Schule Besuchenden entnommen werden kann. Dann sind die militairischen Vorgesetzten gebildete und zugleich gereifte Männer, die es verstehen, mit sicherer Haltung und richtigem Tacte befehlend aufzutreten, und denen der Untergebene gerne gehorcht, weil sie allgemein als die tüchtigsten anerkannt sind, — weil er die ihnen gebührende Achtung nicht dem goldgestickten Nocke, sondern der höheren Intelligenz des Befehlenden zollt. — Wo der Untergebene gern gehorcht, ist ein gebieterisches Befehlen nie noth-

wendig. Ein gemeinschaftliches Ziel hat Jeder vor Augen und dieses erstrebt Jeglicher mit Freudigkeit. Die Mühe wird zur Lust; denn den Fleiß krönt der Erfolg. Es giebt keinen gewissen Punkt mehr, hinter dem für eine untergeordnete Classe, wie man zu sagen pflegt, die Welt mit Brettern vernagelt ist, sondern mit dem allgemeinen Interesse verschmilzt das persönliche, und so erwacht da Geist und Leben, wo bis jetzt ein träges Maschinenwerk mechanisch die Räder bewegte. Die verschiedenen Rangklassen stehen sich nicht mehr fremd gegenüber, weil die Elemente verschmolzen sind, weil der höhere, von dem Einem schon erreichte Standpunkt für Keinen, welcher strebsamen Geistes ist, unerreichbar bleibt.

Wo ein solcher Geist herrscht, da schwinden natürlich die noch üblichen nichtsagenden Formen; denn das Wesen des Geistes ist ein reges, nie ermüdendes Wirken; die Form dagegen ist starr und todt, oder wenn sie ja etwas schafft, ist es zwecklos. Fröhlich, frei und lebenglühend ist die geistentpflanzende Idee, sie schreitet vorwärts mit der Zeit, überflügelt sie gar; träge dagegen steht die Form da, am Gewohnten, Althergebrachten klebend, sie widerstrebt den Impulsen des Geistes und läßt nur widerwillig von dem seit Jahren üblichen Schlendrian.

Was ist denn nun das Wahre, Tod oder Leben? Wird das Bessere als Wahrheit erkannt, bleibt mir wenig mehr zu sagen übrig. Dann versteht es sich von selbst, daß auch dem Innern des Unterofficiercorps große Reformationen bevorstehen, daß man nicht mehr, wie dies bis jetzt sehr häufig der Fall war, Kinder zu Vorgesetzten erhebt, welche von vielen der täglich mit ihnen verkehrenden Soldaten weit überblickt werden, welche daher einzig die ihrem Range gebührende Achtung durch die Tresse um den Kragen erzwingen müssen, sondern man wird die Wahl ihrer Collegen den Unterofficieren selbst überlassen, wo es sicher das Ergebniß kurzer Zeit sein wird, daß das Unterofficiercorps, diese Hauptstütze aller militairischen Verhältnisse, aus gelehnten Männern besteht, welche mindestens Deutsch zu sprechen und zu schreiben verstehen. Ist dieser große Schritt erreicht, fällt von selbst die schroffe und wenn nicht inhumane, doch kalte Behandlung weg, der sie und die Soldaten noch oft von den Officieren ausgesetzt sind, und auch in Hinsicht der Besoldung wird man sie besser stellen, da kein gebildeter Mensch sich für die jährliche Summe von 40 R Grt. (natürlich außer der Naturalverpflegung) dem mühseligen und wichtigen Dienste eines Unterofficiers unterziehen wird. Man wahrt dann den Vortheil der Unterofficiere gewiß so gut, wie den der Officiere, und hat nicht, wie dies noch heute geschieht, allein das Interesse der letzteren im Auge. (Es ist z. B. den vor wenig Tagen an die Kasse ausgerichteten Officieren eine Zulage von $\frac{1}{3}$ ihres Gehaltes bewilligt, den verheiratheten Unterofficieren aber ein vom Großherzoge im Falle eines Ausmarsches zugestanderener Zuschuß von monatlich 2 R wenigstens vorläufig abgeschlagen.) Dann erst nimmt das Unterofficiercorps den Standpunct in der Gesellschaft ein,

der ihm gebührt, dann ist es aber auch erst das, was es nothwendig sein muß, ein in jeder Beziehung achtungswerther und geachteter Stand; denn daß die angekündigten Reformen eine moralische Hebung des ganzen Militairstandes hervorrufen und bedingen, liegt klar vor Augen. Nur dann erst, wenn sämtliche Vorgesetzte gelehrte und gebildete Männer sind, wird eine Aufhebung der gegen die Gesetze der Vernunft streitenden Stellvertretung möglich und wünschenswerth sein. Haben wir aber erst die erreicht, ist jeder waffenfähige Mann, ob des Ministers, ob des Handarbeiters Sohn, unwiderruflich Soldat, so ist der begeistert herbeigewünschten, durch die Zeitumstände aber noch hinausgeschobenen geistlich organisirten Volksbewaffnung auf die erfreulichste Weise vorgearbeitet, und mit dem allgemeinen, großen Elemente des Volkes mag dann der gesonderte Stand sich friedlich und freundlich verschmelzen.

Oldenburg, April 25, 1848.

Verus.

Der Däne vor der Weser.

(Brieflich.) Daß ein Dänisches Schiff die Ausfahrt aus der Weser unsicher macht, werden Sie wissen, mehrere Schiffe versuchten sich durchzuschleichen, einige mit Glück. Vor einigen Tagen soll Capitain Vallee, mit vielen bewaffneten Passagieren und Kanonen am Bord, mit dem Dänen Schiffe gewechselt und ihn dann mit Untern gedroht haben, worauf der Däne ihn hatte passiren lassen.

Am Mittwoch, den 10. Mai, wird die Weser blockirt, aber mehrere amerikanische Capitains erklären, daß sie sich diesem nach Kräften widersetzen wollen. Capitain Uhlhorn soll auch mit bewaffneten Passagieren und 6 Kanonen ausgegangen sein; ob er durchgekommen, ist noch nicht bekannt.

Schulwesen.

Man hörte von Lehrern immer vergeblich das Verlangen aussprechen: es sollen die Inspectoren der Volksschulen Sachverständige, Männer von Fach sein. Und nichts ist billiger als diese Forderung. — Es ist bekannt, daß den meisten Geistlichen die zu einer zweckmäßigen Inspection der Schulen so sehr erforderliche, pädagogische Bildung fast ganz abgeht. Zieht man hiebei nun noch den „geistlichen Stolz“ vieler Prediger in Betracht, so braucht es uns nicht zu befremden, daß zwischen Geistlichen und Lehrern oft Verhältnisse obwalten, die sowohl auf den Lehrer, als auch auf die Schule nachtheiligen Einfluß haben. — Wo Klagen über mangelhafte Schulführung, über Unzufriedenheit der Schullehrer u. d. geföhrt worden sind, da hat es, so weit meine Erfahrung reicht, immer auch auf der andern Seite an irgend einem Erforderniß der rechten Schulaufsicht gefehlt, am häufigsten an der rechten Weise, sich gegen den Schullehrer zu stellen. — Schulrath Schulz sagt: „Wer nur den Aufseher macht, der findet kein Ver-

trauen, wer als Vorgesetzter auftritt — keine Liebe, wer bei der Beurtheilung seiner Verhältnisse zur Schule immer auf die Instruktion zurückgeht, mit dem kämpft sich nie ein menschliches Verhältniß an.“ — Das Verlangen nach amtlichen Instruktionen ist daher auch meist von denen ausgegangen, die nicht hoch genug standen, um in der Natur des Verhältnisses und in dem Zweck der Schulaufsicht selber ihre Instruktion zu finden. Solche Aufseher erfüllen vielleicht alle Gerechtigkeit, so lange es auf Ordnung des Lektionsplans, auf Durchsicht der Versäumnistabellen, auf Anfertigung der Jahresberichte und auf Einreichung der Listen ankommt, aber ihre Wirksamkeit ist zu Ende, sobald es darauf ankommt, den Lehrer für seinen Beruf zu erwärmen, den Geist der Ordnung und Liebe in der Schule und in der Gemeinde zu wecken und Wisflimmungen, wie sie beim Schulregimente überall vorkommen, auszugleichen: „sie vernehen sich nicht auf die Dinge, die geistlich gerichtet sein wollen.“

† †

Verathung der Vierunddreißiger.

Es soll hier nicht die Absicht sein, eine kritische Uebersicht der Verhandlungen der Abgeordneten zu liefern, dazu ist der Raum zu knapp; es sollen nur die Resultate der Verathungen — nicht diese selbst, wenn es nicht besonders nöthig ist, einzelne Stellen daraus wiederzugeben — kurz zusammengestellt werden, um auch denjenigen, denen die gedruckten Verhandlungen nicht zu Gesicht kommen, und deren Geldbeutel es nicht zuläßt, sich dieselben anzuschaffen, ein ungefähres Bild davon zu verschaffen.

Das dritte Protocoll datirt aus der ersten öffentlichen Sitzung vom 1. Mai, in welche auch, der vielen Geschäfte wegen, ein zweiter Sekretär, Kanzleisekretär Bödeler, eingetreten war. — Das Verlesen des Protocolls vom vorherigen Tage beim Anfang einer jeden Sitzung ist sehr zeitraubend und langweilig; namentlich war es heute der Fall, wo sich noch eine gänzlich unfruchtbare Debatte daran knüpfte. Nach Beendigung derselben bemerkte die Commission, daß es bei den außerordentlichen Zeitumständen vor Allem nöthig sei, ein Gesetz zu berathen, wodurch der erste Landtag ins Leben gerufen und mit diesem dann die Verfassung vereinbart werden könne. Zur Förderung dieser Vereinbarung würde es aber dienen, wenn schon jetzt von dieser Versammlung die wichtigsten Grundlagen berathen würden; das Resultat könne dann einer, nach dem Schlusse dieser Versammlung zur Abfassung des Constitutionsentwurfs zu berufenden Commission als Material dienen. Diese Commission solle ihr Geschäft unabhängig von jeder höhern Einwirkung erledigen, der Entwurf auch durch den Druck veröffentlicht und dann den Ständen zur Vereinbarung vorgelegt werden. Welchen Einfluß die Frankfurter Versammlung auf unsere Verfassung haben wird, müssen wir abwarten. Die Commission bemerkte dann ferner ganz richtig, wie unsere Verfassungsfragen durch

den Umfang der gegenwärtigen Verathungen noch ein großes Hemmniß erfahren könnten, wenn nämlich auf die „Zusammenstellung“ der in voriger Nummer erwähnten 60 Artikel im Detail eingegangen würde. Zur Erleichterung der Verathung führte sie dann an, daß davon 19 Artikel bereits als erledigt anzusehen seien, 40 von der Versammlung berathen werden müßten und 1 (Nr. 30. Aufhebung der geheimen Verichte.) unmöglich sei, „weil damit der Verwaltung eine hauptsächlich Grundlage ihres Verfahrens und ihrer Verfügungen entgegen sein würde.“ In wie weit die Versammlung die 40 Punkte selbst in Behandlung nehmen wolle, darüber wünschte die Commission eine Erwiderung. Es entspann sich nun eine ziemlich lange Debatte über die Feststellung der Tagesordnung von Seiten des Vorstandes, die mit dem Antrag der Commission endigte, die Abstimmung über diese Frage auszuhegen; doch wurde zugegeben, daß die Verathung nach dem Programm beginnen könnte. Zunächst handelte es sich noch um Nr. 2. der 40 Artikel: ob die gegenwärtige Versammlung beschließende Kraft habe? — wogegen der Abg. v. Buttell lebhaft protestirte, da die Versammlung nicht aus einer Wahl hervorgegangen sei, an der das ganze Volk Theil gehabt, auch nur als eine beratende berufen sei. Die Protestation war schlagend. Der Abg. v. Thünen beantragte dann noch, daß die schon oben erwähnte Commission ernannt werde und hier zugegen sei, was auf die Frage des Vorstandes von der Versammlung einstimmig bejaht wurde. — Schließlich wurde das neue Reglement mit 6 §§. (früher 15) angenommen.

In dem vierten Protocoll wird zunächst von der Commission die Feststellung der Tagesordnung von Seiten des Vorstandes zugegeben, mit dem Wunsche, nicht eher über das abzustimmen, was auf die Tagesordnung zu setzen sei, als bis die finanziellen Vorlagen und Nachweisungen gemacht werden könnten. Der Antrage des Vorstandes: ob die Versammlung den Antrag des Abg. Mölling, „zuerst in der Reihenfolge der Zusammenstellung zu berathen, davon abzugehen, sobald die Nothwendigkeit dazu dargethan“ adoptire? — wurde gegen 1 Stimme bejaht. — In Bezug auf die „richtige Stellung der beiden Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld zu dem Hauptlande“ wurde von dem Abg. Noell der Antrag gestellt: „daß in die Verfassungsurkunde die Bestimmung aufgenommen werde: „Es soll dem Fürstenthume Birkenfeld eine besondere Verfassung und ein besonderer Landtag für seine Angelegenheiten bewilligt und zu dem Ende eine Commission im Fürstenthume Birkenfeld sofort berufen werden.“ Dem stimmte der Abg. Lyncker in glänzender und schwungvoller Rede bei; ebenso der Abg. Schmidt, der dann einen Plan zu einer Verfassung für Birkenfeld vortrug und den obigen Antrag des Abg. Noell wiederholte. — Der Abg. Noell erklärte dann, daß er und Lyncker nur unter dem Vorbehalte gewählt und hierher geschickt seien, daß der obige Antrag verwirklicht werden sollte. Dasselbe nahmen die Abgeordneten des Fürstenthums Lübeck in Anspruch, worauf der Vorstand die Abg. v. Buttell, Mölling und

Pancrag von Dinklage ersuchte, zu einer vorläufigen Besprechung in dieser Angelegenheit mit den Abgeordneten der beiden Fürstenthümer zusammenzutreten. — Auch die FEVERSchen Deputirten verlangten besondere Berücksichtigung in der Verfassung, namentlich sei für FEVERLAND eine Kreisverfassung nothwendig. Dies wurde von dem Abg. v. BUTTEL und PANCRAG aus DINKLAGE als nicht hierher gehörig mit Recht bekämpft: Separatinteressen gehören nicht in das Staatsgrundgesetz. — Da nun auch der Abg. FUHRKEN die eigenthümliche Stellung BARELS zu Oldenburg erwähnte und wünschte, daß diese „politische Zwittergestalt“ künftig aufhöre, so wurde auch für die Begutachtung dieser Verhältnisse eine Commission aus den Abg. FUHRKEN, MÜLLER und v. THÜNEN ernannt. — Die Herrlichkeit KNIPHAUSEN wurde der Landesherlichen Commission zur Berücksichtigung empfohlen. — In Bezug auf die „Vertheidigung der Staatsdiener und des Militärs auf die Verfassung“ stellte sich eine äußerst interessante Debatte heraus. MÖLLING'S Antrag, daß dieser Satz wegfallen müsse, wurde von verschiedenen Rednern bekämpft und endlich die vom Vorstande gestellte Frage: Soll die Vertheidigung der Staatsdiener und des Militärs auf die Verfassung Statt finden? — gegen 4 Stimmen bejaht. — Dem Abg. MÖLLING schien es dann consequent, daß auch der Fürst eidlich die Verfassung anerkenne und zu befolgen verspreche, worauf der Abg. LINDEMANN auf Abstimmung antrug: ob es nothwendig sei, daß der Landesherr die Verfassung eidlich bestärke? — Darüber entspann sich eine lebhaftige Discussion, worin auch der Unverleglichkeit des Fürsten Erwähnung geschah, und daß es von Seiten des Fürsten keines Eides bedürfe. Abg. MÖLLING: „Die Unverleglichkeit des Fürsten könne kein Gegengrund sein; der Fürst müsse dieselbe Verpflichtung haben wie der Staatsdiener, der Fürst sei der erste Staatsdiener. Der Gesichtspunkt sei ein rein menschlicher“ u. s. w. — Auf den Antrag des Abg. LINDEMANN: daß die Staatsdiener und Militärs nicht berechtigt sein dürften, vor der Eidesleistung des Fürsten diesen zu huldigen, — stellte der Vorstand die Frage: wird es erforderlich erachtet, daß der Fürst vor dem Regierungsantritte einen förmlichen Eid wegen Aufrechterhaltung der Verfassung schwöre? — Dieselbe wurde mit 22 gegen 10 Stimmen bejaht. Ferner: ob die Staatsdiener und Militärs vor der eidlichen Bestätigung der Verfassung durch den Landesherren demselben nicht zu huldigen haben? — mit 25 Stimmen angenommen. — Damit schloß die heutige Sitzung.

In der fünften Sitzung, am 3. Mai, trug der Abg. v. BUTTEL auf Aenderung des am Schlusse der vorigen Sitzung gefaßten Beschlusses an, indem jene Bestimmung schon in dem Eide der Staatsdiener und Militärs auf die Verfassung enthalten sei. Die Aenderung wurde gegen 3 Stimmen angenommen. Dann wurden folgende Punkte besprochen und in die Verfassungsurkunde aufzunehmen beschloßen: 1) die Erbfolge nach den bestehenden Hausgesetzen; 2) die Thronfolge muß

nach einem Aussterben vom Landtage genehmigt werden; 3) daß kein außerdeutscher Fürst Regent von Oldenburg sein könne (Abg. v. THÜNEN); 4) wenn der Landesherr zur Regierung eines andern Staates berufen werde, soll Oldenburg ein selbstständiger Staat bleiben (Abg. LINDEMANN); 5) daß der Großherzog im Großherzogthum residiren müsse (Abg. MÖLLING); 6) daß in FEVER die weibliche Succession aufgehoben und FEVER niemals von Oldenburg getrennt werde (Abg. EHRENTRAUT). — Ueber die Minderjährigkeit des Großherzogs und über eine Regentenschaft zu berathen, wurde der Commission zur Entwerfung des Grundgesetzes überlassen; ebenso der Punkt über die Regierungsunfähigkeit des Thronfolgers. — Jetzt kamen, wie sich der Abg. MÖLLING ausdrückte, die wichtigsten Punkte zur Berathung: Absonderung des Haus- und Privatvermögens vom Staatsvermögen; alle Domänen Eigenthum des Staats; feste Civilliste für den Großherzog. Alsbald stellte auch der Abg. MÖLLING den Antrag, daß jene drei Punkte von der Krone baldmöglichst erledigt werden möchten, um sie in die Verfassungsurkunde aufzunehmen, welcher Antrag auch nach einer, wie sich leicht denken läßt, eifrigen Discussion einstimmig angenommen wurde. — Zur Vorbereitung der Berathung über den vorgelegten Entwurf eines Wahlgesetzes wurden die Abg. MÜLLER, PANCRAG aus DINKLAGE und LINDEMANN ernannt. — Die dem Grafen GALEN und VENTIND erteilten Virilstimmen, und daß die Staatsregierung 3 Mitglieder in die Ständekammer ernennen wolle, erregte Mißfallen; namentlich protestirten die Abg. v. BUTTEL und MÖLLING energisch dagegen. Die Frage, ob es der Wunsch der Versammlung sei: 1) daß die beiden genannten Grafen, ohne eine etwa eintretende staatsrechtliche Berücksichtigung, Virilstimmen in der Kammer nicht haben; 2) daß der Landesherr einzelne Abgeordnete zur Kammer nicht wähle? — wurde einstimmig bejaht. — Eine aus Landwüthren eingegangene Petition um besondere Vertretung wurde dann der betreffenden Commission überwiesen und die Sitzung für heute geschlossen.

Als Redner traten in diesen drei Sitzungen mehr oder weniger etwa $\frac{2}{3}$ der Abgeordneten auf. Antragsteller und Hauptredner sind die Abg. MÖLLING, v. BUTTEL, LINDEMANN, v. THÜNEN, SCHMIDT, EHRENTRAUT, NOELL und noch Einige; ein wahrer Cicero LYNCKER.

Durch die Wahl der Herren v. BUTTEL und RÜZDER nach Frankfurt sind die Herren Dr. GROSSKOPFF zum Abgeordneten und Rathsherr SCHROEDER zum Erzstammann gewählt.

Berichtigung. In Nr. 33, S. 161, Sp. 2, 3, 4 v. o. statt: „daß wir das nur in stillen, geräuschlosen, aber energischen Worten“ lies: „das wir nur in dem stillen, geräuschlosen, aber energischen Wirken“ u. s. w.

Einsendungen werden unter der Adresse:
An die Redaction des Beobachters in Oldenburg
in der Verlags-Handlung von Gerhard Stalling
unfrankirt angenommen.

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Wöchentlich erscheinen zwei Nummern in 1/2 Bogen. Der Vorausbezahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

V. Jahrgang.

Freitag, den 12. Mai 1848.

N^o 38.

Der Herr Amtmann von Schuttdorff

(ich habe mich bemüht, seinen Styl nachzuahmen) hat (obgleich er von vorn herein erklärt: er halte den Beobachter nicht, und zwar aus mehreren Gründen nicht, unter andern auch, weil das Anonyme ihm zuwider sei, und er nicht bittere und animöse Weise [Herr Amtmann scheint sehr sanft und voll von der Milch der frommen Denkart zu sein] möge) sich dennoch herab und herbeigelassen (gewiß werden die Münsterländer, deren „Unschuld“ der Herr Amtmann verächt, ihrem väterlichen Freund und edlen Kämpen zu Dank verpflichtet sein) mit einem Artikel: „Die Stimmung im Münsterlande“ überschrieben (der Artikel nimmt Bezug auf einen Artikel in Nr. 31 des Beobachters), in Nr. 34 des ihm mißliebigen Beobachters (welche große Aufopferung und Selbstverleugnung!) in voller Rüstung, oder besser in voller Uniform aufzutreten.

Wohnend im Münsterland (er wohnt bereits seit dem Herbst 1814 [über 33 Jahre] dort, gerne und zufrieden dienend) hat der Herr Amtmann während dieser Zeit Gelegenheit gehabt, die Einwohner des Münsterlandes (richtiger die Einwohner eines Theils des vormaligen Niedersächsischen Münster, wozu auch bekanntlich das jetzt hannoversche Meppen gehörte; Münsterland, d. h. das ehemalige Hochstift Münster befaßte auch das Oberstift; bekanntlich nach dem Zerreißen Deutschlands, jetzt zu Preußen gehörig) genau kennen und schätzen zu lernen. Entrüstet über jenen „Schmäheartikel“ in Nr. 31 des Beobachters, und gegen die stumpfe Fronte in dessen letztem Theile, ergreift daher der Herr Amtmann die Feder als „Lanze“ und (seht sollte man denken, legte die Lanze ein und rennte den Gegner, den schmähenden, durch und durch — aber nein, so schlimm und böse ist's nicht gemeint) schultert die Lanze und legt ein Zeugniß ab für Münsterland und zwar das allerbeste, nach seiner Meinung.

Er zeugt: Der Lebensbaum des münsterischen Volks (er ist zwar nicht ohne dürre Aeste, aber das ist ja dem Schicksal aller Dinge hienieden entsprechend) also ohne dürre Aeste geht einmal nicht und wir möchten noch hinzusetzen: in dürren hohlen Aesten nistet gewöhnlich allerlei lichtscheues Gewögel) wurzelt fest in dem Boden ächter Religiosität (es giebt nämlich auch verschiedene Sorten unächter Religiositäten, z. B. der Protestantismus —), saugt aus diesem Boden die kräftigste Nahrung und trägt die schönsten Früchte, Früchte für Treue in allen Verhältnissen, Früchte für freiwillige Erfüllung aller Pflichten! Ei, das ist ja ein ganz prächtiger Baum, ein wahrer Baum der Erkenntniß des Guten und Bösen, ein Weihnachtsbaum, der uns wie artige Kinder mit den schönsten Früchten belohnt! — Gut, daß wir es wissen, daß solch ein Wunderbaum auf münsterischem Boden steht — nun wollen wir uns befeßigen recht artig zu sein (das Recept zur Artigkeit verdanken wir ja der Güte des Herrn Amtmann — und wir brauchen uns nur darnach zu üben); und wenn wir recht artig gewesen sind, so pilgern wir nach Münsterland, machen „lange lange Liegen“ um den Wunderbaum und bitten gar schön: „Lieber Baum, hier stehen lauter artige nette Kinder — sei so gut und schüttele dich und wirf uns von deinen schönen Früchten die besten und reifsten herunter; — solltest du aber zugleich auch Kapuzen als Früchte tragen, dann, lieber Wunderbaum, schüttele dich nicht, sondern behalte lieber deinen ganzen Fruchtregen.“

Aus dem Briefe eines Oldenburgers vom Kriegsschanplatz.

.... Als wir aus Oldenburg marschirten, waren wir der Meinung, daß wir mit der Eisenbahn nach Eutin kommen würden, doch wir irrten uns, wir muß-